

## Elfte Sitzung – Onzième séance

**Mittwoch, 28. September 2016**  
**Mercredi, 28 septembre 2016**

08.25 h

---

08.432

**Parlamentarische Initiative  
 Marra Ada.**  
**Die Schweiz muss  
 ihre Kinder anerkennen**  
**Initiative parlementaire  
 Marra Ada.**  
**La Suisse doit  
 reconnaître ses enfants**

*Differenzen – Divergences*

Nationalrat/Conseil national 17.06.11 (Frist – Délat)  
 Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Frist – Délat)  
 Nationalrat/Conseil national 11.03.15 (Erstrat – Premier Conseil)  
 Ständerat/Conseil des Etats 10.09.15 (Zweitrat – Deuxième Conseil)  
 Ständerat/Conseil des Etats 13.06.16 (Fortsetzung – Suite)  
 Nationalrat/Conseil national 13.09.16 (Differenzen – Divergences)  
 Ständerat/Conseil des Etats 15.09.16 (Differenzen – Divergences)  
 Nationalrat/Conseil national 27.09.16 (Differenzen – Divergences)  
 Ständerat/Conseil des Etats 28.09.16 (Differenzen – Divergences)  
 Nationalrat/Conseil national 30.09.16 (Schlussabstimmung – Vote final)  
 Ständerat/Conseil des Etats 30.09.16 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

**2. Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration)**

**2. Loi sur la nationalité suisse (Naturalisation facilitée des étrangers de la troisième génération)**

**Art. 24a Abs. 1 Bst. a; 51a**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 24a al. 1 let. a; 51a**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission:** Ich brauche für meinen Bericht nicht allzu lange. Wir haben noch zwei Differenzen zum Nationalrat.

Zum einen betrifft es Artikel 24a, die Glaubhaftmachung. Der Nationalrat will, dass die Glaubhaftmachung des Aufenthalts der Grosseltern generation in der Schweiz genügt. Wir sind bei unserem letzten Entscheid von einer imperativen Lösung ausgegangen. Zuhanden des Amtlichen Bulletins habe ich dann gesagt und wiederhole es gerne hier nochmals, dass Glaubhaftmachung für die Kommissionsmehrheit nicht einfach bedeutet, dass man etwas annimmt oder vermutet. Die Glaubhaftmachung soll wirklich im Sinne der Bedeutung des Begriffs erfolgen müssen.

Die zweite Differenz ist bei den Übergangsbestimmungen zu suchen. Hier hatte der Ständerat im Sinne des Wunsches, dass Militärdienst geleistet werden soll, wenn es möglich ist, dass also nicht mit der erleichterten Einbürgerung gewartet werden kann, bis der Militärdienst nicht mehr geleistet werden muss, einen Vorbehalt eingefügt. Der Nationalrat strich diese Übergangsbestimmung dann. Das Alter war damit nach oben offengelassen, das heisst, auch 50- oder 60-Jäh-

rige hätten sich dann als sogenannte Kinder erleichtert einbürgern lassen können. Wir haben dann erreicht, dass der Nationalrat einen Kompromiss beschlossen hat, indem er jetzt eine obere Alterslimite von 35 Jahren eingefügt hat. Das bedeutet, dass es nicht möglich ist, dass sich ältere Herrschaften unter dem Titel «dritte Generation» oder gar «Kind» einbürgern lassen.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Bemerkungen zu dieser Vorlage anbringen. Sie sehen die Geschäftsnummer 08.432. Es ist nicht gerade ein Meisterwerk der parlamentarischen Arbeit, wie ich vorhin gehört habe, wenn man acht Jahre an einer Vorlage herumdoktert – drei Schritte vor, zwei zurück, irgendwie so war das System. Sie kommt nun letztlich mit vielen Abstrichen in die Endrunde. Man könnte es durchaus noch heftiger formulieren, aber ich verzichte in diesem Haus darauf und überlasse Ihnen die Beurteilung, wie das mit diesen parlamentarischen Initiativen so läuft, wenn es derart lange geht.

Im Auftrag der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, die Differenzen zu bereinigen und sich bei den beiden von mir erwähnten Punkten dem Nationalrat anzuschliessen. Bei der ersten Differenz wurde in der Kommission mit 9 zu 4 Stimmen die Nationalratsversion angenommen, bei der zweiten gab es keine Abstimmung, da waren wir demzufolge ohne Widerstand einstimmig.

**Sommaruga Simonetta, Bundesrätin:** Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Ihre Kommission hat beide Differenzen zum Schwesterrat ausgeräumt. Ich sage zu Beginn gerne etwas zur ersten Differenz: Diese Annäherung hat sich abgezeichnet. Es ging ja darum, wie man weit zurückliegende Sachverhalte darlegen muss und wie eine Glaubhaftmachung aussehen soll.

Ich möchte auch zuhanden der Materialien einfach noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Es geht hier nicht um mündliche Aussagen, solche genügen nicht. Es ist ein schriftliches Verfahren; für die Glaubhaftmachung müssen Dokumente vorgelegt werden. Die erleichterte Einbürgerung ist ohnehin ein schriftliches Verfahren. Der einzige Unterschied besteht darin, dass man eben nicht ausschliesslich fremdenpolizeiliche Dokumente vorlegen kann, sondern auch andere Dokumente oder Einträge in Registern, zum Beispiel im Steuerregister. Das soll für die Glaubhaftmachung ausreichen.

Ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesrat diesem Anliegen Rechnung tragen wird. Wir werden ja in der Verordnung festlegen müssen, welche Grundlagen für den Beweis ausreichend sind. Wir werden bei der Ausarbeitung dieser Verordnung insbesondere auch die Materialien zur parlamentarischen Debatte beziehen, und wir werden den Entwurf der Verordnung dann selbstverständlich wie üblich auch Ihrer Kommission unterbreiten. In diesem Sinne freue ich mich, dass Sie sich jetzt hoffentlich mit dem Nationalrat finden können, denn diese materielle Differenz kann wirklich ausgeräumt werden.

Ich erlaube mir, auch noch etwas zur zweiten Differenz zu sagen, dann muss ich mich nachher nicht mehr zu Wort melden. Hier ist der Nationalrat Ihrem Anliegen entgegengekommen und hat die Übergangsbestimmungen jetzt so formuliert, dass ausschliesslich junge Ausländerinnen und Ausländer von dieser Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung profitieren können.

Der Kommissionssprecher hat die lange Behandlungsdauer dieser parlamentarischen Initiative erwähnt. Sie haben in der Zwischenzeit natürlich das Einbürgerungsrecht totalrevidiert, und Sie haben damals diese parlamentarische Initiative bewusst zurückgestellt. Ich denke, mit der Totalrevision des Einbürgerungsrechts und der Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung für junge Menschen, die in der dritten Generation hier leben, haben Sie das Paket jetzt eigentlich zu Ende geschnürt. Ich danke Ihnen für diese Arbeit. Es steht dann natürlich noch eine Volksabstimmung bevor.

*Angenommen – Adopté*



**Le président** (Comte Raphaël, président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

16.9001

## Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

**Le président** (Comte Raphaël, président): J'ai le plaisir de saluer la présence, à la tribune diplomatique, de Son Excellence Madame Maja Gojkovic, présidente de l'Assemblée nationale de la République de Serbie. En même temps, je voudrais saluer Son Excellence Madame Snezana Jankovic, ambassadrice de la République de Serbie en Suisse. Il s'agit d'une visite de réciprocité qui fait suite à un voyage en Serbie de Monsieur Hansjörg Walter, à l'époque président du Conseil national, et d'une délégation suisse. J'aurai le plaisir de m'entretenir avec la délégation serbe ce matin. La délégation a déjà eu des entretiens avec Madame Christa Markwalder, présidente du Conseil national, et aura l'occasion de rencontrer d'autres membres du Parlement. La République de Serbie et la Suisse entretiennent des liens d'amitié très étroits. Nous souhaitons à Madame la présidente Maja Gojkovic et à sa délégation la plus cordiale bienvenue au Parlement ainsi qu'un séjour fructueux et agréable dans notre pays. (*Applaudissements*)

16.045

## Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Programme de stabilisation 2017–2019

*Erstrat – Premier Conseil*

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.16 (Erstrat – Premier Conseil)

### Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Fetz, Levrat)

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat

mit dem Auftrag, eine Anpassung der Berechnung des Konjunkturfaktors gemäss Artikel 13 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes an die aktuellen makroökonomischen Gegebenheiten (Negativzinsen, Frankenüberbewertung) zu beantragen beziehungsweise eine Erhöhung des Höchstbetrages nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung gemäss Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a des Finanzhaushaltsgesetzes ins Auge zu fassen und gestützt darauf den Finanzplan zu überarbeiten und ein allenfalls noch notwendiges Stabilisierungsprogramm 2017–2019 entsprechend anzupassen.

### Proposition de la minorité

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat de proposer une adaptation du mode de calcul du facteur conjoncturel selon l'article 13 alinéa 3 de la loi sur les finances en fonction des réalités macroéconomiques actuelles (intérêts négatifs, surévaluation du franc). Il s'agira d'envisager un relèvement du plafond prévu à l'article 126 alinéa 2 de la Constitution, en vertu de l'article 15 alinéa 1 lettre a LFC; le plan financier sera élaboré sur cette base et, le cas échéant, le programme de stabilisation 2017–2019 sera adapté en conséquence.

**Fetz Anita** (S, BS), für die Kommission: Ich werde mich bemühen, den letzten Punkt unserer Tagesordnung zügig anzugehen, und hoffe, Sie machen das auch – ganz im Sinne des Präsidenten.

Ihre Finanzkommission hat sich am 22. August 2016 eingehend mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Bundesrates befasst. Laut der Botschaft soll der Haushalt gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 im Jahr 2017 um 800 Millionen Franken, im Jahr 2018 um 900 Millionen Franken und im Jahr 2019 um 1 Milliarde Franken entlastet werden. Das Programm sieht 24 Massnahmen vor, die das gesamte Aufgabenspektrum des Bundes abdecken. Es soll sich um ein ausgewogenes Programm handeln, so meint der Bundesrat, deshalb leisten alle Aufgabengebiete einen – wenn auch sehr unterschiedlichen – Beitrag an die Sparanstrengungen.

Mit dieser Botschaft werden uns zwei Gesetzesvorlagen unterbreitet: das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und das Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Das erste ist ein Mantelerlass mit 16 Gesetzesänderungen, das zweite regelt die Rahmenbedingungen für die Umwandlung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht in eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Obwohl die Stiftungsaufsicht erst am Schluss der Gesetzesvorlage kommt, nehme ich gleich vorweg, was Ihre Finanzkommission dort entschieden hat, dann müssen wir uns mental nicht mehr gross damit beschäftigen. Ihre Finanzkommission war einstimmig der Ansicht, dass wir das Gesetz aus dem Stabilisierungsprogramm herausnehmen, sistieren und an die zuständige Fachkommission, die Kommission für Rechtsfragen, überweisen sollten, die sich dann gründlich über die Vorlage und gleichzeitig über bereits existierende Vorstösse zu diesem Thema beugen wird.

Zur Erläuterung des Standpunktes der Kantone hörte die Kommission den Finanzdirektor des Kantons Jura, Charles Juillard, und jenen des Kantons Zürich, Ernst Stocker, an. Die beiden Kantonsvertreter zeigten sich vor allem darüber besorgt, dass die Sparmassnahmen des Bundes zu einer Kostenüberwälzung auf die Kantone führen können. Diese lehnen sie kategorisch ab, wie ihre Sprecher ausgeführt haben. Dazu gehören namentlich eine Reduktion des Bundesbeitrages zur Prämienverbilligung sowie die Kürzungen im BFI-Bereich und jene bei den Integrationsmassnahmen.

Nach dieser Stellungnahme der Kantone und den Erläuterungen des Vorstehers des Finanzdepartementes beschlossen die Mitglieder der Finanzkommission einstimmig, auf den Entwurf zum Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm einzutreten. In der Detailberatung befasste sich die Kommission mit 16 Änderungsanträgen zu dieser Vorlage. Mit 10 zu 3 Stimmen wurde ein Antrag abgelehnt, wonach die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen sei, mit dem Auftrag, die Schuldenbremse durch eine moderate Anpassung des Konjunkturfaktors etwas investitionsfreundlicher auszugestalten.

In der Detailberatung korrigierte Ihre Kommission das Stabilisierungsprogramm in einigen wesentlichen Bereichen. Ich werde diese in der Detailberatung konkreter ausführen. Hier nur ein grober Überblick: Bei der internationalen Zusammenarbeit wurde ein Antrag knapp angenommen, der in diesem Bereich nochmals, also zusätzlich zu den Sparvorgaben des Bundesrates, 300 Millionen Franken wegsparen will. Damit würde bei der Entwicklungshilfe fast eine Milliarde Franken weggespart, was ungefähr einem Drittel des gesamten Sparprogramms entspräche. Eine weitere Änderung betrifft die Aufhebung der Sparaufträge bei den Zollämtern. Weiter hat die Mehrheit der Kommission auf Wunsch der Kantone für eine Aufhebung der Sparbeiträge bei der Integration und bei der Prämienverbilligung gestimmt. Sie entnehmen der Fahne, dass es fast überall Mehrheits- und Minderheitspositionen gibt, die wir dann in der Detailberatung ausdiskutieren werden.

Zusammenfassend beantragt Ihnen die Finanzkommission, die Sparmassnahmen für das Jahr 2017 um 94 Millionen, für das Jahr 2018 um 9,6 Millionen und für das Jahr 2019 um 6 Millionen Franken zu erhöhen. Die Beschlüsse unseres Rates vor zwei Wochen zur BFI-Botschaft werden durch den Einzelantrag von Ruedi Noser, dem Sprecher der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, abgebildet. Wir

